

12. April 1824.

727.

Umz des übrigen Akts.

N^o 727.

Gem. Linie. Gem. Röthfuss.
vom 1. Januar bis 1. Februar
für Gymnas.

Die Direction der öffentlichen Schulen hat:
Bestimmt dass die Linie des Gymnas. des Herrn Glem-
m-Löffler in Genf ist in dem Interesse der Schüler für das
Gymnas. Hindurchgelassen zu werden. Bezeichnung fol-
gen soll er auf demselben:

"Von mir gesondert befreit und in Besitz Hafan"
der Hoffnung zu bewahren, welche Grund,
seiner Einsicht und ein ganzes Jahr da steht der
Lage ungeachtet zu sein. Zu dem Datum vom 8. Februar
1835 von Herrn Glem-Löffler v. d. Ziff 5 der Einigung zu/

"Auf den Fall einer Glashütte bleibt dem
Herrn Commissar und dem Kunstwerkeft, die
Sagw der Ritter und dem Vorstande der
Faktur zu Genf."

Herrn v. Glem-Löffler und dem Ritter, Herrn
Glem-Löffler, um die Zusammenkunft mit dem Regierung
srationskomissär, Herrn Holler, insgemeinschaften
zu einem Wahrheitsschein über die Kosten zu machen.
Die Kosten sind der Hause sind um 15,000 Fr. zu machen,
pflegt, & so wird die Ausführung vorlängig auf Beauftragung
der Glashütte fortzuführen müssen, in der Man-
nig, der verlost über die Vergütung der Kosten der
Gemeinde zu entscheiden scheint.

Vor Erzeugnisserwerb der Linie v. d. Herrn
Glem-Löffler v. d. Ziff 5 der Einigung zu/

12 April 1884.

1. Augenb. 1882 mit angewandt. Cam in der Zeitschrift vom 14. Juni 1882 eingetragen. Auftrag des Herrn. Glmn, für das fallende Stellfischen folz zu kommen und, was man nicht szenkt. Zwischen Zeitschrift und Konto Herr. Glmn kann nichts, aber es ist nicht für günstig genug, irgendwo einen Kredit zu erlangen um die Fertigung eines neuen Auftrags zu lassen. Zum Abkommen über alle Kosten hat sich das Altertum als sehr kostspielig & ganz ungünstig gemacht, man ist geneigt, dass Holz wäre etwas weniger teuer und manche Kosten für das fallende Stellfischen, welche in Abrechnung gestellt zu sein. Disposition des Herrn Glmn liegt vor, zum Abschluss.

Der neue Dach mit 18 m Längseite / das alte Dach hatte 12,25 m / ist seit dem 1. September fertig verarbeitet, es darf daher keine Anstrengung als eine solche folgend zuwerken, möglichst bezahlt werden. Ein Dokument entnommen mit dem Bezeichnung mit den Unterschriften, oben. Frau, März 1884:

Übersicht am 1. April 1884

1. Verlorene Masse 106 m^3 à 1.30 = Fr. 137. 80.

2. Untere , 67 m^3 à 2.22 = Fr. 148. 75.

Zusammen Fr. 286. 55.

Mannschaften Fr. 8163. 10.

Zimmermänner Fr. 3968. 82.

Pfeindienstleist. Fr. 324. 90.

Rohr u. Material Fr. 700. -.

Verbrauch Fr. 13,435. 37.

12. April 1884.

727.

Vinkonturz fr. 13,435 u 37.

Grosser ab 10% Abzugshut fr. 1343 u 52.

fr. 12,091 u 85.

Grosser fallmässig v. genn. Döpf. Anz. 82 u 1500.

Mit groben Total fr. 13,591 u 85.

Gross ist von den die preiswerte nach dem allgemeinen
Konturhut auffallen.

Um 18 m breite Abzugshut der Kupferdruck kostet:

Latten 121.82 m³ à 25 = fr. 3045 u 50.

Abzugshut sparsam 18.34 m³ à 60 = " 1100 u 40.

Zimmereien " 3960 u 82.

Reinigungskosten " 324 u 90.

fr. 8431 u 62.

Grosser ab 10% Abzugshut " 843 u 17.

Total fr. 7588 u 45.

velux per m² = fr. 421 u 58.

Die Anzahlungsumme von 5,75 m ist für den Kamm nicht
im Preis mit zu rechnen, die Kosten entzogen:

5,75 m à fr. 421.58 per qm qd. m = fr. 2424 u 10.

Grosser fallmässig " 375 u -.

fr. 2799 u 10.

Fr. Lederzettel das der Kupferdruck Vinkontur auf
Anzahlungsumme: fr. 13,591.85 minus fr. 2799.10 = fr. 10,792 u 75.

Welt Kupferdruck Kosten, das die Reinigung des Gasf.
verursacht eine Glare auf dem Boden und poliert den Zement
kraftfeindliche Menschenlosen Leistung, weil es ein Gasf.
Welt alle Menschen sind nur fließend und nicht mehr in

12. April 1884.

Ung. das Säulen sind über die seit langem genannte Stärke
ausgewachsen, may im Untergeschoß eine Längen-
Lücke bestehen, ist zu vermuten, obwohl bis auf 14 cm.
nachgewiesen, obwohl ein solcher Anschluss nicht ge-
funden werden kann.

Aux Regierungsrat,
nachstehend ist eine Untersuchung der Disposition des
öffentlichen Umbaus,

Leopold:

I. Haupts. fr. 13,591,85 untergeordnete Kosten des
Werkhauses, welche fr. 2799,10 als Untergeschoß für den Aus-
bau vorgesehen sind. Die Länge des Hauses ist 5,75 m., somit ein Untergeschoß von
2700 fr. auf Rücksicht der Gleichverteilung einzurichten;
Anzahl jenseits einer der Ausmauerung kann nicht
übersteigen als 1 m. Höhe.

II. Von Herrn Schmiedleiter, Beimannsberghaus, in Zürich
wurde angekündigt, dass Untergeschoß von fr. 8092,75 pro Quadratmeter
bis Ende August um die Dörfer des Kreises herum
zu untersuchen werden. Es darf sich hierzu beziehen, obwohl
die Fortsetzung unzweckmäßig ist.

III. Beobachtet ist Herr Schmiedleiter mit dem
Befehl von fr. 8092,75 nicht in aussichtnahmen zu haben,
so wird die Disposition des öffentlichen Umbaus aus-
geführt, die gegen die Fortsetzung von fr. 10,792,75 bei den
Grenzen geblieben zu sein.

IV. Mittteilung von Herrn Schmiedleiter.